## Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes

Aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. August 2015 – 4 CN 7.14 – wird die Entscheidungsformel veröffentlicht:

Die Landesverordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern vom 19. August 2010 ist insoweit unwirksam, als das Ziel in Abschnitt 6.5 Ab. 7 Satz 1 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern für verbindlich erklärt worden ist

Schwerin, den 2. Dezember 2015

Der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Christian Pegel